

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizer Milchproduzenten SMP

Abkürzung der Firma / Organisation : SMP

Adresse : Weststrasse 10, 3000 Bern 6

Kontaktperson : Thomas Reinhard

Telefon : 031 359 54 82

E-Mail : thomas.reinhard@swissmilk.ch

Datum : 3. Februar 2010

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 5. Februar 2010** an folgende E-Mail Adresse: hmr@bag.admin.ch

Ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)
Vernehmlassung vom 21.10.2009 bis 05.02.2010

Ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)

Name / Firma	Allgemeine Bemerkungen
SMP	<p>Sehr geehrter Herr Bundesrat Burkhalter Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Für die Gelegenheit, zu den geplanten Änderungen des Heilmittelgesetzes (HMG) Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens.</p> <p>Ein Teil der in den vergangenen Jahren laut gewordenen Kritik an der Heilmittelgesetzgebung ist darauf zurückzuführen, dass die Wirtschaftlichkeit zu wenig berücksichtigt worden ist. Im Bereich der Medikamente gibt es zum Teil monopolartige Strukturen und die Preise sind im Vergleich zu umliegenden Ländern stark überhöht. Die Nutztierhalter in der Schweiz sind darauf angewiesen, dass die Tierarzneimittel sicher, gut verfügbar und möglichst kostengünstig sind. Besonders relevant ist zudem, dass keine Rückstände in Lebensmitteln zu finden sind. Unsachgemässe Anwendungen können zu hohen Schäden führen und die Lebensmittelsicherheit gefährden.</p> <p>Nachstehend äussern wir uns in Ergänzung zur Stellungnahme des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) zum Bereich der Tierarzneimittel.</p> <p>Obwohl das Heilmittelgesetz sowohl für die Humanmedizin wie auch für die Veterinärmedizin gelten soll, ist der Vorschlag für die Revision einseitig auf die Humanmedizin ausgerichtet. Der Bereich der Behandlung von Nutztieren in der Veterinärmedizin kann nicht mit den Vorstellungen aus dem Bereich der Humanmedizin in Einklang gebracht werden. Die Tierarzneimittel werden gegenwärtig praktisch in der ganzen Schweiz von Tierärzten abgegeben. Anwendungen durch die Milchproduzenten, insbesondere für die Behandlung von Eutern, erfolgen in der Regel im Einvernehmen mit den Bestandes-tierärzten. Der Vorschlag der alleinigen Abgabe der Tierarzneimittel über die Apotheken ist nicht praktikabel und nicht zweckmässig. Die tierärztliche Versorgung und die Abgabe von Tierarzneimitteln werden in einigen Bergregionen der Schweiz oft nur noch von einem einzigen Tierarzt sichergestellt. Die Einschränkung der Tierarzneimittelabgabe für diese Tierärzte würde den Weiterbetrieb einer Nutztierpraxis akut gefährdet. Zudem ist nicht anzunehmen, dass in solchen Regionen eine Tierarzneimittelapotheke den Betrieb aufnimmt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fehlen den Apothekern die Fachkompetenz bezüglich der Anwendung von Tierarzneimitteln bei den Nutztieren und damit verbunden die Kenntnisse der Zusammenhänge für die Lebensmittelsicherheit. Die SMP lehnt deshalb die vorgesehene Einschränkung der Abgabekompetenz ab.</p> <p>Einschränkende Regelungen für die erleichterte Zulassung sind aufzuheben und Parallelimporte von Tierarzneimitteln sind zu ermöglichen. Dies ist spezifisch für den Tierarzneimittelbereich auf Gesetzesstufe zu regeln.</p> <p>Die SMP verlangt, dass der Bereich der Tierarzneimittel unter Einbezug der betroffenen Kreise der Landwirt- und der Tierärzteschaft sowie mit Berücksichtigung der Aspekte der Wirtschaftlichkeit generell überarbeitet wird.</p>

Ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)
Vernehmlassung vom 21.10.2009 bis 05.02.2010

Zu den einzelnen Bestimmungen unterstützen wir die Stellungnahme des SBV und verzichten auf konkrete Anträge.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Schweizer Milchproduzenten SMP

Peter Gfeller
Präsident

Dr. Albert Rösti
Direktor